

Einladung

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Kosbach

1. Sitzung • Dienstag, 04. Februar 2014

Kosbacher Stadl

TAGESORDNUNG - öffentlich -

19.30 Uhr

1. Sachstand Radweg Häusling; Verringerung des Durchfahrtsverkehrs in Häusling
2. Gleichstrompassage Süd-Ost, Planung der Fa. Amprion;
hier: Mögliche Trassenkorridore auf Erlanger Gebiet
3. Bericht der Verwaltung
4. Mitteilungen zur Kenntnis
5. Anfragen/Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

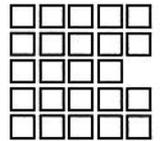
Erlangen, den 28. Januar 2014

STADT ERLANGEN

Ortsbeirat Kosbach

gez. Prof. Dr. Rüdiger Schulz-Wendtland

Vorsitzender



Stadt Erlangen

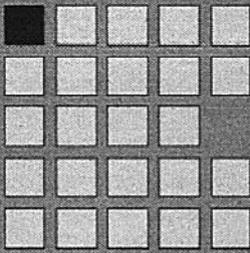
Ortsbeirat Kosbach

1. Sitzung • Dienstag, 04. Februar 2014

Bericht der Verwaltung

Seite (n):

- | | |
|--|-------|
| ➤ <u>Anlage zu TOP 1:</u> SPD-Fraktionsantrag Nr. 227/2013 | 3-4 |
| ➤ <u>Anlage zu TOP 2:</u> Mzk UVPA 21.01.2014 mit Trassenkorridoren und Broschüre der Fa. Amprion | 5-18 |
| ➤ Stellungnahme Tiefbauamt zu Eisbildung Herbstäckerweg, Wölbung RW Steudach – Büchenbach, Ackerzufahrten Adenauerring | 19 |
| ➤ Niederschrift 3. Sitzung OBR Kosbach 2013 | 20-22 |



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 12.11.2013
Antragsnr.: 227/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum UVPA Maßnahmen zur Verringerung des Durchfahrtsverkehrs in Häusling

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch den Ausbau der Tank- und Rastanlage und dem Bau des Adenauerrings ist Häusling bereits heute stark belastet. Es steht zu befürchten, dass der Durchfahrtsverkehr in Häusling mittel- bis langfristig weiter zunehmen wird. Die Gründe für diese Befürchtungen liegen einerseits darin, dass die Eröffnung eines neuen Parkhauses der Firma Adidas mit über 1000 Stellplätzen unmittelbar bevorsteht. Längerfristig wird der von der Regierung von Mittelfranken angeordnete zweispurige Ausbau des Haundorfer Löchla, der im Zuge der Verbreiterung der A3 erfolgen wird, ebenfalls zu einem ungehemmten Durchfluss des Verkehrs vom und hin zum Adenauerring führen.

Um die Bewohner des Stadtteils gegen eine Zunahme des Verkehrs zu schützen, beantragen wir präventiv jetzt schon Maßnahmen, die die Geschwindigkeit bremsen und das Durchfahren so unattraktiv wie möglich machen. Dies soll mittelfristig erreicht werden durch Querungshilfen am östlichen und westlichen Eingang und in der Mitte des Stadtteils. Kurzfristig beantragen wir die Verengung der Fahrbahn an beiden Ortseinfahren analog der Verengung in Kosbach. Weiterhin sollen Markierungen zum Parken auf der Straße im Ort aufgezeichnet werden, um die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vorschläge zu machen und diese mit den Bewohnerinnen und Bewohnern von Häusling abzustimmen, bevor sie umgesetzt werden.

Weiterhin wirkt die Verwaltung auf den Zweckverband Verkehrsüberwachung ein, in Häusling verstärkt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Die Anwohner haben angeboten, dass dies auch von privaten Grundstücken aus erfolgen könnte,

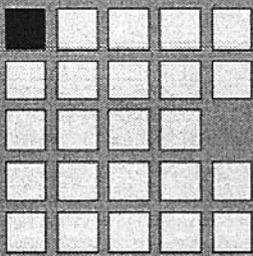
Datum
12.11.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2

Erlangen
SPD



**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

um die Kontrollen effektiver zu machen. Auch dies ist von der Verwaltung soweit möglich auf den Weg zu bringen.

Da die Wirkung dieser Maßnahmen noch verstärkt werden könnte, wenn auch in Haundorf entsprechende Aktivitäten unternommen werden, wird die Verwaltung beauftragt, an die Stadt Herzogenaurach mit diesem Anliegen heranzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-
Eichhorn
Sprecherin für Umwelt
und Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesen

José Luis Ortega Lleras
Betreuungsstadtrat
Häusling

Norbert Schulz
Stadtrat

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
12.11.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
2 von 2

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/228/2014

Gleichstrompassage Süd-Ost, Planung der Fa. Amprion; hier: Mögliche Trassenkorridore auf Erlanger Gebiet

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Ausbau des Höchstspannungsnetzes

Die Versorgungsnetzbetreiber Fa. Amprion plant eine Hochspannungs-Gleichstromübertragungsleitung (HGÜ), die Franken von Nord nach Süd durchquert. Die sogenannte Gleichstrompassage Süd-Ost soll auf einer Länge von 450 km zwischen Bad Lauchstädt bei Halle und Meitingen bei Augsburg errichtet werden. Zweck der HGÜ ist die Integration der Windenergie in das Stromnetz und die Verbesserung der Versorgungssicherheit in Bayern im Rahmen der Energiewende.

Zwei der am 14.01.2013 von der Fa. Amprion vorgestellten möglichen Trassenkorridore verlaufen über das Gebiet der Stadt Erlangen (vgl. Anlage 1, in der Sitzung hängen weitere Kartendarstellungen aus).

Die Leitung wird sich nach Angaben der Fa. Amprion nicht wesentlich von bekannten Hochspannungsleitungen unterscheiden, es sind allerdings Masthöhen bis 75 m möglich. Ein Schutzabstand zur Bebauung wird nicht genannt, nach Angaben der Fa. Amprion soll die Leitung einen „möglichst großen Abstand zur Wohnbebauung“ halten.

Verfahren

Die geplante HGÜ-Leitung ist Bestandteil des Bundesbedarfsplans 2013. Dort wurde neben der Notwendigkeit der Verbindung auch ihre Realisierung als Freileitung geregelt. Der Bundesbedarfsplan wurde im Juli 2013 vom Deutschen Bundestag als Gesetz verabschiedet.

Als nächster Planungsschritt beabsichtigt die Fa. Amprion, im März 2014 einen Antrag auf Bundesfachplanung zu stellen. Die Bundesfachplanung nach dem Netzausbau-Beschleunigungsgesetz (NABEG) ersetzt das Raumordnungsverfahren bei länderübergreifenden Vorhaben. Der Vorhabensträger hat dabei der Bundesnetzagentur eine Vorzugstrasse und mögliche Alternativen vorzulegen. Die Behörden und die Öffentlichkeit werden im Verfahren beteiligt.

Nachdem die Bundesnetzagentur als Ergebnis der Bundesfachplanung einen (ca. 1 km breiten) verbindlichen Trassenkorridor bestimmt hat, folgt ein Planfeststellungsverfahren für den konkreten Leitungsverlauf. Die Leitung soll spätestens 2022 in Betrieb gehen.

Aktuelle Planung

Die Fa. Amprion hat im Vorfeld der förmlichen Planung in einer Raumwiderstandsanalyse zunächst mehrere ca. 15 km breite Grobkorridore und innerhalb dieser nun ca. 1 km breite Trassenkorridore vorgelegt. Die Leitung soll möglichst geradlinig die festgelegten Endpunkte Bad Lauchstädt und

Meitungen verbinden und mit bestehender Infrastruktur wie Autobahnen, Stromleitungen und Bahnlinien gebündelt werden.

Der von der Fa. Amprion ausgewählte Vorzugstrassenkorridor verläuft östlich von Nürnberg und berührt Erlanger Gebiet nicht.

Der westliche Alternativtrassenkorridor führt – mit zwei Varianten – abschnittsweise über das Stadtgebiet:

- Trassenkorridor 15.01
liegt an der westlichen Grenze des Erlanger Stadtgebiets. Er orientiert sich an der BAB A 3 und quert östlich von Neuses das Aurachtal.
- Trassenkorridor 15.02
quert östlich von Dechsendorf den Seebachgrund, verläuft durch die Mönau und westlich von Büchenbach weiter in Richtung Klosterwald. Dort trifft er auf den o.g. Korridor 15.01. Der Korridor folgt weitgehend dem Verlauf der bestehenden 380 kV-Leitung.

Am 29.01.2014 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung der Fa. Amprion in der Meistersingerhalle Nürnberg statt.

Im förmlichen Verfahren nach NABEG wird von der Bundesnetzagentur eine sogenannte Antragskonferenz abgehalten und die Planung öffentlich ausgelegt werden.

Anlagen: Anlage 1: Mögliche Trassenkorridore / FNP 2003
Anlage 2: Fragen und Antworten – Broschüre der Fa. Amprion

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 21.01.2014

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

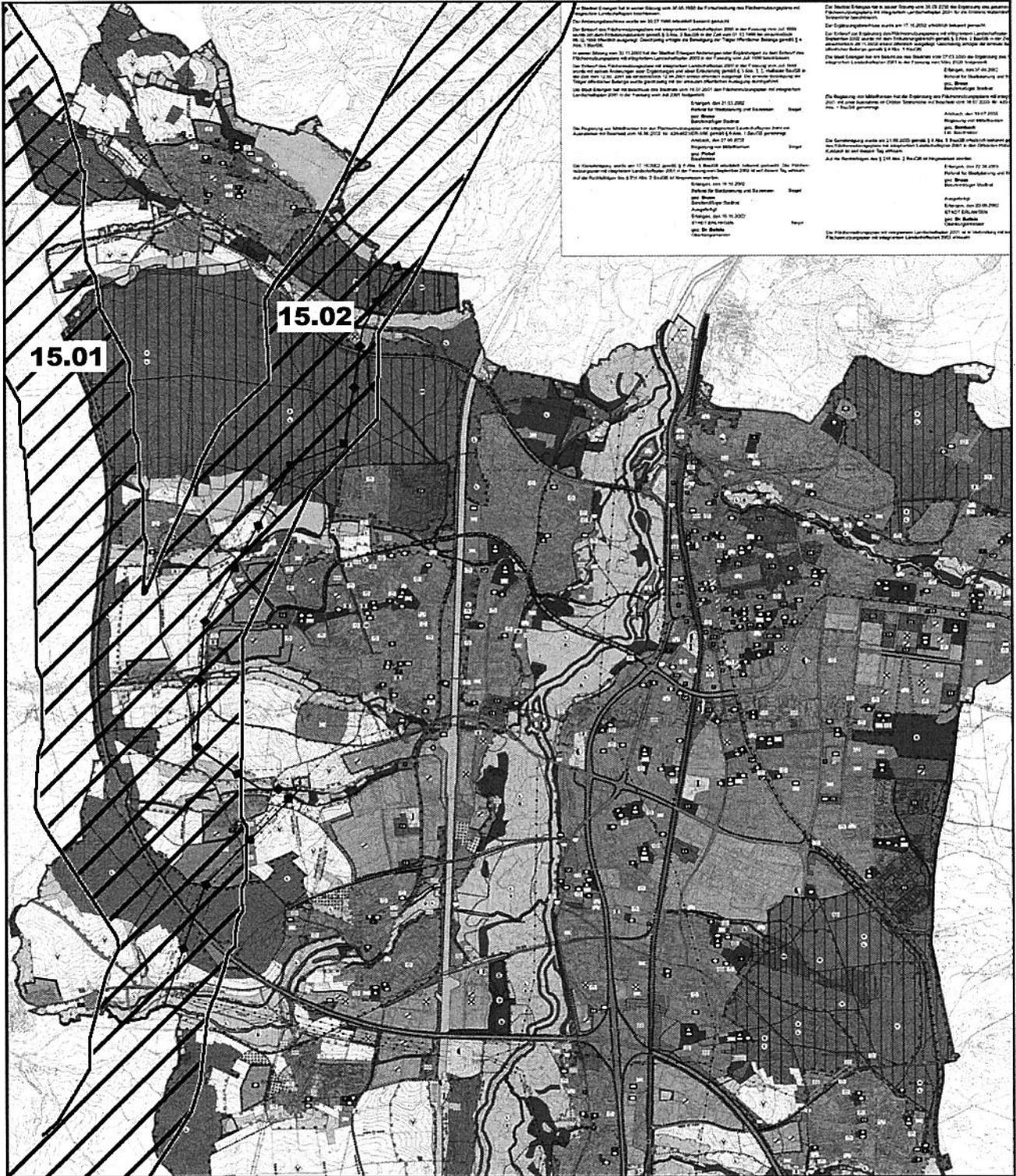
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

- Mögliche Trassenkorridore / FNP 2003



- ◆◆◆◆◆ Bestehende 380 kV - Leitung
- ▨▨▨▨▨ Trassenkorridore HGÜ -Leitung

Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung		
611.3 / Baudler/ Molea	Erlangen, den 15.01.2014	

Fragen und Antworten

Gleichstrompassage Süd-Ost

Inhalt

Notwendigkeit der Verbindung, Vorhabenträger

Investitionskosten

Planungs- und Genehmigungsverfahren, Trassenfindung

Technik

Netzverknüpfungspunkt Meitingen

Konverter und Konverterstandort

Projektkommunikation: Information und Bürgerbeteiligung

Kontakt und Ansprechpartner

Nützliche Links

Notwendigkeit und Vorhabenträger

Wer ist Amprion?

Amprion ist einer der vier deutschen Stromnetzbetreiber für die Höchstspannungsebene und verantwortlich für den Betrieb, die Instandhaltung und den bedarfsgerechten Ausbau des Übertragungsnetzes. Das Netzgebiet von Amprion erstreckt sich von Niedersachsen bis nach Bayern. Amprion ist ein unabhängiger Netzbetreiber und plant gemeinsam mit dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission die Gleichstrompassage Süd-Ost.

Was ist die Gleichstrompassage Süd-Ost?

Die Gleichstrompassage Süd-Ost ist eine neue Stromleitung im Übertragungsnetz von Bad Lauchstädt bei Halle (Sachsen-Anhalt) bis nach Meitingen nördlich von Augsburg (Bayern). Die Notwendigkeit der Verbindung wurde 2012 im Netzentwicklungsplan als „Korridor D“ (Lauchstädt-Meitingen) dargestellt und mit der Verabschiedung des Bundesbedarfsplans (hier Projekt Nr. 5) gesetzlich verankert. Die Leitung in Hochspannungsgleichstrom-Übertragungstechnik (HGÜ) ist rund 450 km lang und wird gemeinschaftlich von den Übertragungsnetzbetreibern Amprion und 50Hertz umgesetzt.

Warum ist die Leitung erforderlich?

Die wirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf sind im so genannten Bundesbedarfsplangesetz gesetzlich festgeschrieben. Dieses wurde auf Basis des Netzentwicklungsplans Strom 2012 (NEP 2012) erstellt und im Juli 2013 verabschiedet.

Durch den massiven Ausbau Erneuerbarer Energien im Norden und Osten Deutschlands kommt es schon heute zu Engpässen im Transport von Strom nach Süddeutschland. Auch in Thüringen und Sachsen-Anhalt wird sich der Ausbau der Windleistung absehbar fortsetzen. Mit der Errichtung einer starken Leitungsverbindung nach Süden können vor allem Einspeiseeinschränkungen für die Windenergieanlagen vermindert und Stromflüsse besser beherrscht werden. Im Jahr 2022 werden die letzten Kernkraftwerke abgeschaltet. Der Stromtransport von großen Mengen Energie von den Windenergieanlagen im Norden und Osten Deutschlands in die Verbrauchszentren im Süden ist ein wesentlicher Beitrag zur sicheren Stromversorgung in Bayern. Die Gleichstrompassage Süd-Ost liefert somit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität und Versorgungssicherheit im künftigen Stromnetz.

Gehen die Planungen nicht von falschen Voraussetzungen aus? Mit wachsender dezentraler Energieeinspeisung (verbrauchsnahe Erzeugung) werden die großen Stromtrassen überflüssig.

Grundlage für den Bundesbedarfsplan und dem zugrundeliegenden Netzentwicklungsplan sind so genannte Szenarien, in denen die Übertragungsnetzbetreiber die wahrscheinliche Entwicklung bei Stromerzeugung und -verbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2022 und 2032 ermittelt haben.

Vor der Genehmigung der Szenarien als Szenariorahmen durch die Bundesnetzagentur fand eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange statt, bei der jeder interessierte Bürger zu den Entwürfen Stellung nehmen konnte. Dabei wurde auch das Argument, eine zunehmend dezentrale Energieerzeugung könne die geplanten Netzausbaumaßnahmen in Frage stellen, vorgebracht und aufgearbeitet. Die Bundesnetzagentur als federführende Behörde teilt diese Bedenken nicht. Eine ausführliche Dokumentation und Begründung findet sich im Genehmigungsdokument des

Szenariorahmens auf der offiziellen Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.netzausbau.de. Auf Basis der Szenariorahmen wird der notwendige Netzausbau abgeleitet.

Werden die jetzt im Bundesbedarfsplan enthaltenen Trassen in Simulationen der nächsten Jahre (Netzentwicklungsplan) nochmals überprüft oder künftig als gegeben betrachtet?

Der Netzentwicklungsplan (NEP), der die Grundlage des Bundesbedarfsplans ist, wird jährlich aktualisiert. Zudem sind nicht alle Leitungen aus dem NEP 2012 ins Bundesbedarfsplangesetz übernommen worden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass alle derzeit im Bundesbedarfsplangesetz enthaltenen Projekte beibehalten werden, da sie mittel- und langfristig notwendig sind. Das Gesetz schafft Rechtssicherheit für diese Vorhaben, so auch für die Gleichstrompassage Süd-Ost und ist darüber hinaus für die Übertragungsnetzbetreiber verbindlich.

Investitionskosten

Wie teuer wird die Leitung sein?

Die Investitionskosten für die Gleichstrompassage Süd-Ost betragen insgesamt über eine Milliarde Euro.

Wer finanziert den Leitungsbau?

50 Hertz Transmission und Amprion finanzieren das Projekt zu jeweils 50%.

Bezahlen nicht letztlich die Stromkunden diesen Netzausbau?

Wie alle Erweiterungsinvestitionen ins Stromnetz wird auch diese letztlich auf die Netzentgelte umgelegt. Die Investitionen in den Netzausbau sind im Interesse aller Stromverbraucher, die von einer sicheren und stabilen Stromversorgung profitieren.

Planungs- und Genehmigungsverfahren, Trassenfindung

In welchem Zeitraum sollen die Leitungen gebaut werden?

Die Gleichstrompassage Süd-Ost soll bis 2022 in Betrieb gehen, dem Jahr der Stilllegung des Kernkraftwerks Gundremmingen.

Was ist bezüglich des Netzausbaus im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt?

Das EnWG legt fest, wie der Netzausbaubedarf ermittelt und schließlich in Gesetzesform gegossen wird. Danach müssen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zunächst jedes Jahr gemeinsam einen **Szenariorahmen** erstellen, der die wahrscheinliche Entwicklung von Energieerzeugung und -verbrauch in Deutschland sowie dessen Austausch mit anderen Ländern für die kommenden zehn bis zwanzig Jahre beschreibt. Nach Konsultation der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange genehmigt die Bundesnetzagentur (BNetzA) den Szenariorahmen. Auf seiner Basis erarbeiten die ÜNB jährlich einen nationalen **Netzentwicklungsplan (NEP)**, der Maßnahmen enthält zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes, die für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich

sind. Den Netzentwicklungsplan stellen die ÜNB nochmals im Internet öffentlich zur Konsultation. Im Anschluss legen sie den NEP der BNetzA zur Prüfung vor. Nach nochmaliger Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bestätigt die BNetzA den Netzentwicklungsplan.

Der Netzentwicklungsplan ist wiederum Grundlage für den **Bundesbedarfsplan**. Das EnWG bestimmt, dass die BNetzA den NEP mindestens alle drei Jahre als Entwurf für einen Bundesbedarfsplan an die Bundesregierung übermittelt. Zur Bewertung der ökologischen Auswirkungen muss die Behörde hierfür einen Umweltbericht erstellen und dem Entwurf beilegen. Der Umweltbericht wird ebenfalls öffentlich konsultiert, etwa im Zuge des Bestätigungsprozesses des Netzentwicklungsplans. Die Bundesregierung legt den Bundesbedarfsplan dem Bundestag als Gesetzgeber zur Verabschiedung vor; auch der Bundesrat muss noch zustimmen. Dann kann er als Bundesbedarfsplangesetz in Kraft treten. Laut EnWG sind damit die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf der enthaltenen Vorhaben verbindlich festgestellt.

Was versteht man unter dem Bundesbedarfsplan(gesetz)?

Mindestens alle drei Jahre übermittelt die Bundesnetzagentur die bestätigten Netzentwicklungspläne (Onshore und Offshore) an die Bundesregierung. Sie dienen als Entwurf eines Bundesbedarfsplans. Die Bundesregierung ist ihrerseits dazu verpflichtet, mindestens alle drei Jahre einen solchen Entwurf dem Bundesgesetzgeber zur Abstimmung vorzulegen.

Wesentlicher Teil des Bundesbedarfsplans ist eine Liste von Vorhaben, insbesondere künftiger Höchstspannungsleitungen. Für alle diese Vorhaben sind mit dem Erlass des Bundesbedarfsplangesetzes die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf verbindlich festgestellt. Dies soll die nachfolgenden Verwaltungsverfahren beschleunigen – in diesen kann nun nicht mehr angefochten werden, dass die jeweilige Leitung gebraucht wird. Die gleiche Funktion hatte bereits das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) von 2009 für die darin genannten Vorhaben.

Eine besondere Rolle nehmen diejenigen Höchstspannungsleitungen ein, die Länder- oder Staatsgrenzen überqueren. Sie sind im Bundesbedarfsplan entsprechend gekennzeichnet. Wichtig wird dies in den folgenden Verfahrensschritten, da für diese Vorhaben das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) gilt.

Was ist im Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) geregelt?

Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) wurde ein Maßnahmenpaket beschlossen, dass die Länge der Planungs- und Genehmigungsverfahren für länder- oder grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen reduzieren soll. Ziel ist die Beschleunigung des Ausbaus der länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen sowie die Förderung der Akzeptanz des Leitungsbaus bei den beteiligten und betroffenen Personen und Vereinigungen.

Welche Zuständigkeit haben Bund und Länder für die Verwirklichung der Gleichstrompassage Süd-Ost, welche die Netzbetreiber?

Die Genehmigung der Leitung erfolgt durch die Bundesnetzagentur, liegt also in der Zuständigkeit des Bundes. Die BNetzA führt mit der Bundesfachplanung die der Genehmigung vorgeschaltete länderübergreifende Raumordnung durch sowie das anschließende Planfeststellungsverfahren zur Genehmigung der Leitung. Die Landesbehörden sind in diesen Verfahren beteiligt. Verantwortlich für die Planung, den Bau und den Betrieb der Leitung sind die Übertragungsnetzbetreiber. In Bayern wird Amprion das Projekt planen und bauen.

Welche Genehmigungsschritte gibt es im Verfahren und wann werden sie erreicht?

Zunächst ist für das Vorhaben eine Bundesfachplanung durchzuführen, innerhalb derer eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie in der Regel ein Erörterungstermin stattfinden. Ergebnis der Bundesfachplanung ist ein verbindlicher Trassenkorridor mit ca. 1 km Breite. Innerhalb dieses Trassenkorridors wird im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren der konkrete Trassenverlauf geplant, offengelegt und genehmigt. Die Bundesfachplanung soll Anfang 2014 beginnen. Mit dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens ist nicht vor 2017 zu rechnen.

Wie wird der Trassenverlauf ermittelt?

Für die Bundesfachplanung werden im Rahmen einer Raumwiderstandsanalyse zunächst ca. 15 km breite Grobkorridore ermittelt. Als 2. Schritt werden innerhalb dieser Grobkorridore mögliche 1 km breite Trassenkorridore ermittelt und miteinander verglichen. Ziel ist es, einen möglichst gut geeigneten Vorzugstrassenkorridor zu ermitteln, den die Netzbetreiber in der Bundesfachplanung vorschlagen. Es werden aber alle in Frage kommenden Trassenkorridore im Verfahren sowie auf der Antragskonferenz zur Bundesfachplanung dargestellt. Darüber hinaus können Dritte Vorschläge für zu untersuchende Trassenkorridore einbringen. Als Ergebnis der Antragskonferenz wird durch die Bundesnetzagentur festgelegt, welche Trassenkorridore im Detail weiter zu untersuchen sind, um schließlich einen raumverträglichen Trassenkorridor für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren verbindlich festzulegen.

Welche Abstände von den Leitungen müssen eingehalten werden?

Die Vorgaben der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchV) müssen eingehalten werden. Sie stellt den Schutz der Gesundheit des Menschen sicher. Wir werden Abstände zur Wohnbebauung als wichtigen Belang bei der Planung berücksichtigen. Konkrete Aussagen sind erst in der Detailplanung zum Planfeststellungsverfahren möglich.

Können die Leitungen auf bestehende Masten gehängt werden?

Nein, es wird aus technischen Gründen eine neue Leitung erforderlich. Bestehende Maste sind dafür statisch und geometrisch nicht ausgelegt.

Welche Beeinträchtigungen sind zu befürchten?

Die Auswirkungen auf Menschen, Natur und weitere Umweltschutzgüter werden in den Umweltgutachten im Rahmen der Bundesfachplanung und der Planfeststellung umfassend dargestellt. Die Planung beinhaltet bereits zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Bewältigung von möglichen Konflikten mit Umweltschutzgütern einschließlich der Menschen. Zudem können die Genehmigungsbehörden diesbezügliche Auflagen, zum Beispiel zur Minimierung von Baulärm oder ergänzende Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft in Genehmigungsentscheidungen festlegen.

Technik

Was ist der Unterschied von Gleichstrom und Drehstrom?

Gleichstrom fließt ständig in dieselbe Richtung: vom Minuspol zum Pluspol. Darin unterscheidet er sich vom Drehstrom, der seine Flussrichtung in gleichmäßigen Zeitabständen wechselt. In Europa ist das Stromnetz für die elektrische Energieversorgung ein Drehstromnetz.

Warum ist die Verbindung in Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik (HGÜ) geplant?

Für bestimmte Transportaufgaben empfehlen sich heutzutage Gleichstromverbindungen. Besonders vorteilhaft ist zum Beispiel, dass die Verbindung in Gleichstromtechnik steuerbar ist. So lässt sich der Stromfluss gezielt an den tatsächlichen Strombedarf anpassen.

Gleichstromverbindungen sind ideal geeignet, große Strommengen verlustarm und zielgerichtet über weite Entfernungen dorthin zu transportieren, wo diese gebraucht werden. Ein ähnlich großer Lastfluss ist auf der Länge der geplanten Verbindung alternativ nur mit mehreren Drehstromleitungen parallel zu erreichen, was zu höheren Kosten und mehr Trassen führen würde. Die Gleichstrompassage Süd-Ost wird helfen, den erhöhten Strombedarf im Süden Deutschlands zu decken, wenn dort die letzten Kernkraftwerke vom Netz gehen.

Wird die Leitung oberirdisch oder unterirdisch realisiert?

Die Gleichstromverbindung zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern ist als Freileitung geplant.

Ist eine Erdverkabelung möglich?

Eine Erdverkabelung ist nur möglich, wenn für die Gleichstromverbindung im Bundesbedarfsplangesetz eine entsprechende Kennzeichnung erfolgt. Dies ist für das Projekt der Gleichstrompassage Süd-Ost nicht der Fall. Für eine Erdverkabelung des Vorhabens gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage.

Was ist das Besondere an der Gleichspannungstechnik; ist sie erprobt?

Mittels Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik (HGÜ) können hohe Leistungen über lange Distanzen verlustarm und zielgerichtet übertragen werden. An Ein- und Ausspeisepunkten der HGÜ werden sogenannte Konverter für die Umwandlung von Drehstrom in Gleichstrom und umgekehrt benötigt, um die Verbindung in das europäische Verbundnetz in Drehstromtechnik zu integrieren.

Mitte des letzten Jahrhunderts wurden die ersten Pionieranlagen in der HGÜ-Technologie realisiert. Die nachfolgenden Entwicklungsschritte (höhere Spannungen und Leistungen) führten zu den heute existierenden zahlreichen HGÜ-Strecken schwerpunktmäßig in Nord-/Südamerika und Asien. In Deutschland gibt es bislang nur vereinzelte Gleichstromleitungen, die zum Anschluss von Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee dienen.

Wie sehen die Maste aus? Wie hoch sind die Maste?

Es ist kein Unterschied in der Optik zu 380-kV-Höchstspannungsmasten in Drehstromtechnik erkennbar. Wir gehen nach derzeitigem Planungsstand von Masthöhen von durchschnittlich 65 Metern +/- 5 Metern aus. Die Maste sind vom Aufbau her vergleichbar mit den bekannten Drehstrom-Masten. Sie werden ggf. geringfügig höher als bestehende 380-kV-Maste. Die konkreten Berechnungen dazu laufen aber noch.

Welche Immissionen gibt es bei der Gleichstromleitung? Sind diese gesundheitsgefährdend?

Freileitungen für die Hochspannungs-Gleichstromübertragung (HGÜ) erzeugen statische elektrische und magnetische Felder. Laut Weltgesundheitsorganisation gibt es keinerlei Hinweise auf negative Auswirkungen magnetischer Gleichfelder bei HGÜ-Leitungen. Gleichwohl wurde in der novellierten 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung ein Grenzwert von 500 Mikrottesla für die magnetische Flussdichte von Gleichstromanlagen festgelegt. Der Grenzwert für Niederfrequenzanlagen mit 50 Hertz ist weiterhin 100 Mikrottesla.

Wie übliche Drehstrom-Freileitungen können auch HGÜ-Freileitungen Geräusche erzeugen. Sie können durch eine entsprechende Konstruktion der Leitung minimiert werden.

Netzverknüpfungspunkt Meitingen

Warum soll die Gleichstrompassage Süd-Ost in der Schaltanlage in Meitingen enden?

Meitingen wurde im Bundesbedarfsplangesetz als elektrischer Netzverknüpfungspunkt festgelegt. Er ist als Netzverknüpfungspunkt ideal geeignet, weil sich dort mit der von Amprion betriebenen Schaltanlage bereits jetzt ein sehr zentraler Netzknotenpunkt befindet. Er ermöglicht eine optimale Aufnahme und Verteilung der Einspeiseleistung nach Ost, West und Süd. Der Strom kann unter Nutzung der bestehenden Infrastruktur effizient zu den regionalen Lastschwerpunkten weitertransportiert werden, etwa in die Großräume Augsburg und München, die beide sehr energieintensiv sind.

Warum zieht man als Anschlusspunkt nicht besser Gundremmingen in Betracht? Infrastruktur ist dort ebenfalls vorhanden und die Leistung des Kernkraftwerks muss nach der Stilllegung ersetzt werden.

Am Kernkraftwerksstandort Gundremmingen gibt es keinen starken Netzknoten des Übertragungsnetzes wie in Meitingen. Der wichtigste Netzknoten in der Region ist die Schaltanlage in Meitingen. Von der bestehenden Anlage führen Höchstspannungsleitungen in die großen Verbrauchsschwerpunkte München, Augsburg und Ulm. Durch die Abschaltung der Kernkraftwerke im süddeutschen Raum (Gundremmingen und Isar) wird die Versorgungssituation in Bayern verschärft. Über die Gleichstrompassage Süd-Ost kann die fehlende Energieerzeugung in den dadurch entstehenden Bedarfsregionen zum Teil kompensiert werden. Von Meitingen aus kann der benötigte Strom effizient in die Verbrauchszentren in Richtung Ost, West und Süd weitertransportiert werden, also dorthin, wo er benötigt wird. Durch die Gleichstrompassage werden v.a. auch die Großräume München und Augsburg profitieren, wo industrielle Energieverbraucher wie SGL, UPM etc. ansässig sind.

Konverter und Konverterstandort

Was ist ein Konverter?

Elektrische Energie wird in Kraftwerken überwiegend als Drehstrom erzeugt. Das deutsche und das europäische Stromnetz werden daher mit Drehstrom betrieben. Für die Verbindung der Gleichstrompassage Süd-Ost mit dem Drehstromnetz sind an den Endpunkten Konverterstationen erforderlich. In einer Konverterstation kann je nach Erfordernis Drehstrom in Gleichstrom umgewandelt werden oder umgekehrt.

Die Konverterstation besteht im Wesentlichen aus vier Funktionsblöcken: Dem Drehstrom-Anschluss, den Transformatoren, dem Umrichter und schließlich der Gleichstrom-Schaltanlage mit Gleichstrom-Anschlüssen. Im Umrichter als Kernstück der Konverterstation findet die Umwandlung zwischen Gleich- und Drehstrom statt. Der Umrichter besteht aus Transistoren, Dioden, Kondensatoren und Spulen. Da diese Bauteile empfindlich sind, müssen sie in Hallen untergebracht werden. Weil sie darüber hinaus unter Hochspannung stehen, müssen mehrere Meter Abstand zur Decke, zum Boden und zu den Wänden eingehalten werden. Diese Luftabstände sind insbesondere maßgebend für die Hallenhöhe.

Wie groß soll die geplante Konverterstation sein?

Die Abmessungen und der konkrete Aufbau einer Konverterstation sind herstellerepezifisch und von den örtlichen Gegebenheiten sowie den technischen Designkriterien abhängig. Unter der Maßgabe einer möglichst geringen Hallenhöhe – Amprion geht derzeit von maximal 22 Metern aus – ergibt sich eine Grundfläche der gesamten Anlage von bis zu 330 x 450 Meter, in Summe maximal 150.000 m².

Muss der Konverter zwingend in Meitingen stehen?

Nein. Meitingen wurde von der Bundesnetzagentur verbindlich als südlicher Anschlusspunkt der Gleichstrompassage Süd-Ost festgelegt, es gibt aber die Möglichkeit eines erweiterten Suchraums. Meitingen selbst und alle Gemeinden im Umkreis von etwa 10 km kommen als Konverterstandort in Frage und sind in die aktuell laufende Standortsuche mit einbezogen.

Wo soll der Konverter genau stehen?

Wo genau der Konverter gebaut wird, ist derzeit noch offen. Amprion möchte einen verträglichen Standort in Abstimmung mit den in Frage kommenden Landkreisen und Kommunen im Suchraum von etwa 10 km oder mehr rund um Meitingen finden. Um die Standortsuche für alle Beteiligten transparent zu gestalten, geht Amprion anhand eines Kriterienkatalogs vor.

Wozu ein separater Konverter, kann nicht einfach die bestehende Schaltanlage von Amprion in Meitingen genutzt werden?

Der Konverter ist zur Umrichtung nötig, da der Energietransport über die Gleichstrompassage Süd-Ost in Gleichstromtechnik erfolgt und der Strom am Zielort wieder in das bestehende Drehstromnetz eingespeist werden muss. Das Übertragungsnetz in Deutschland und ganz Europa ist bislang fast ausschließlich ein Drehstromnetz, die Umspannanlage in Meitingen ist ebenfalls in Drehstromtechnik ausgeführt. Ein direkter Anschluss ist daher nicht möglich. Die auf dem Gelände zur Verfügung stehende Fläche reicht bei Weitem nicht aus, um die erforderliche Konvertertechnik dort unterzubringen.

Wie werden Konverter und Umspannanlage verbunden?

Zur Anbindung des Converters an die Umspannanlage ist eine Verbindungsleitung in Drehstromtechnik erforderlich.

Gibt es bereits Konverter ähnlich zu dem in Meitingen geplanten?

Kleinere Konverterstationen gibt es in Deutschland bislang zum Beispiel in Dörpen/Heede (Offshore-Netzanbindung DolWin1) und Diele bei Papenburg (Offshore-Netzanbindung BorWin1). Konverter sind aber

grundsätzlich eine Einzelanfertigung für die speziellen technischen Anforderungen vor Ort, so dass sie nie 1:1 vergleichbar sind.

Wann wird der Konverterstandort endgültig festgelegt und von wem?

Mögliche Standorte für den Konverter werden bereits im Rahmen der Bundesfachplanung von der Bundesnetzagentur berücksichtigt. Die Bundesfachplanung soll 2014 beginnen. Eine formelle Festlegung des Standortes erfolgt jedoch später. Die Standortfestlegung und Genehmigung des Converters kann insbesondere Bestandteil der Planfeststellung für die Leitungsverbindung werden. Das Planfeststellungsverfahren wird ebenfalls durch die Bundesnetzagentur geführt.

Welche Emissionen gehen vom Konverter aus?

Geräusche werden bei Konverterstationen im Wesentlichen von den Transformatoren und den Luftkühlern erzeugt. Diese werden in modernster, möglichst geräuscharmer Ausführung gebaut. Die in der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchV) ausgewiesenen Grenzwerte für Gleich- und Drehstromanlagen werden eingehalten. Der eigentliche Konverter ist durch die Unterbringung in einer Halle wie bei einem Faraday'schen Käfig abgeschirmt, so dass außerhalb der Halle keine weiteren elektrischen Gleichfelder auftreten. Die Konverterhalle schirmt zudem Geräusche aus dem Inneren ab. Amprion wird im Rahmen der technischen Möglichkeiten und in Zusammenarbeit mit den Behörden vor Ort Immissionen gezielt minimieren.

Projektkommunikation: Information und Bürgerbeteiligung

Wann und wem gegenüber können Bürger ihre Meinungen und Sorgen mitteilen?

Wer erteilt Auskünfte bei Fragen?

Zusätzlich zu der im Genehmigungsverfahren vorgeschriebenen Beteiligung der Kommunen führt Amprion eine umfassende Projektkommunikation durch, die schon vor den öffentlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren beginnt. Unser Ziel: Transparente, verständliche Informationen und ein persönlicher Dialog in der Region sowie Austausch mit den kommunalen Vertretern, Fachbehörden, Verbänden, Medien und Bürgern.

Wir werden vor und während der Bundesfachplanung Informationsveranstaltungen anbieten, aber auch über das Internet Informationsmaterial zur Verfügung stellen und regelmäßig über den Projektfortschritt informieren. Über netzausbau@amprion.net können jederzeit Fragen gestellt und persönlich Kontakt zu Amprion aufgenommen werden.

Können die Bürger die Planungsunterlagen einsehen?

Die Bundesnetzagentur ist zur öffentlichen Auslage der Planunterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der jeweiligen Verfahren verpflichtet. Zeitgleich werden die Planunterlagen im Internet auf den Seiten der Bundesnetzagentur veröffentlicht. Des Weiteren ist die Antragskonferenz zur Bundesfachplanung öffentlich.

Kontakt und Ansprechpartner

Projektträger in Bayern:

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Ihre Ansprechpartnerin:

Joëlle Bouillon
Unternehmenskommunikation
Telefon 0231 5849-12932
netzausbau@amprion.net
www.amprion.net

Nützliche Links

www.amprion.net/netzausbau

www.netzausbau.de

www.netzentwicklungsplan.de

3. Sitzung des OBR Kosbach 2013 hier: Stellungnahme Amt 66

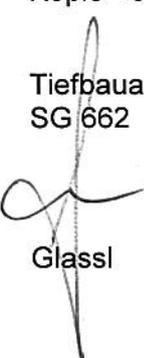
- I. Zur Niederschrift der 3. Sitzung des OBR Kosbach 2013 vom 15.01.2014 ergeht seitens Amt 66 im einzelnen folgende Stellungnahme:

zu Top 7 Anfragen / Sonstiges

- Eisbildung Herbstäckerweg
Seitens des Baubetriebshofes wurden im Bereich Haundorfer Straße Nordseite am Einmündungsbereich des landwirtschaftlichen Weges im Spätherbst 2013 Maßnahmen durchgeführt, die zu Reduzierungen von hangabwärts zulaufenden Oberflächen- und Drainagenwasser führen. Die Gefahr von Eisbildung wurde durch den Einbau einer Rinne im erheblichen Maße gemindert, kann jedoch in derlei Fällen nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da durch die landwirtschaftliche Nutzung Verschmutzungen nicht vollkommen vermieden werden können. Für eine stetige Reinigung stehen jedoch keine personellen Ressourcen zur Verfügung.
- Wölbung RW Steudach – Büchenbach
Im Bereich der Engstelle Steudacher-/Kernbergstraße wurden seitens des Baubetriebshofes im Spätherbst Schäden beseitigt, so dass mittlerweile wieder verkehrssichere Verhältnisse gegeben sind. Die genannten Aufwölbungen resultierten im Wesentlichen aus Wurzeln der angrenzenden Straßenbäume.
- Adenauerring / Ackerzufahrten
Das Problem des abfließenden Oberflächenwassers über die Ackerzufahrten auf den Adenauerring ist bereits bekannt. Die hierzu notwendigen Arbeiten zur Abhilfe wurden bereits ausgeschrieben und vergeben. Durchgeführt werden diese, sobald es die Witterungsbedingungen ermöglichen.

- II. **Abt. 13-2** z.K. und z.W.
III. Kopie <661> z.K.
IV. Kopie <66/AL z.K. und 66/Sekr> z.A.
V. Kopie <662> z.A.

Tiefbauamt
SG 662



Glassl

Ergebnis:

Herr Vorsitzender Schulz-Wendtland eröffnet die 3. Sitzung des Ortsbeirates Kosbach im Jahr 2013 und begrüßt die anwesenden Stadträte und Ortsbeiräte. Die Tagesordnung wird verlesen. Änderungen sind nicht gewünscht. Besonders begrüßt wird Herr Dr. Korda / Stadtplanungsamt.

TOP 1: Aktueller Zwischenstand Radweg Häusling

Ein Bürger hat hier einen Alternativvorschlag der Radwegeführung eingebracht. Laut Stellungnahme des Planungsamtes (Hr. Dr. Korda v. 17.09.) ist die vorgeschlagene Wegführung zwar grundsätzlich möglich, die notwendigen Flurstücke befinden sich weitestgehend im Besitz der Stadt Erlangen. Dennoch sollte die Option nach Prüfung des Sachverhaltes nicht weiter verfolgt werden. Gründe hierfür sind die bereits geplante und beschlossene Radwegeführung entlang der Haundorfer Straße (UVPA-Beschluss 18.11.2008). Die meisten hierfür notwendigen Flurstücke wurden bereits vom Liegenschaftsamt erworben. Die Kosten für die alternative Führung würden die der geplanten Führung um ein Vielfaches überschreiten und die vorgesehene Querungshilfe westlich von Häusling würde nicht erstellt.

Das Ziel der Verwaltung ist es den noch erforderlichen Grunderwerb (1 Grundstück) zu tätigen. Anschließend soll der Baubeginn erfolgen. Durch Häusling wird der Radweg auf der Fahrbahn geführt. Hier wird auf das vorgestellte Verkehrskonzept verwiesen. Der Alternativvorschlag von Herrn Conradty wird von Seiten der Verwaltung nicht weiter verfolgt. Hierzu müßte ein Auftrag aus der Politik erfolgen. Die anwesenden Stadträte Neidhardt und Ortega signalisieren Bereitschaft diesen Wunsch mitzunehmen, wenn dies der Wunsch der Häuslinger Bürgerschaft ist. Der Ortsbeirat unterstützt grundsätzlich den Vorschlag von Herrn Conradty, wenn dieser umsetzbar und sicherer für die Radfahrer ist.

TOP 2: Gewerbegebiet Geisberg; Bebauungsplan F 450

Es wird auf die Informationsveranstaltung vom 25. Juni 2013 verwiesen, zu dem auch der Ortsbeirat Kosbach eingeladen war. Für das Gewerbegebiet Geisberg ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen. Dieser grundsätzliche Beschluss des Erlanger Stadtrates vom 25.10.2012 besteht fort. Ziel ist die Entwicklung des Gewerbegebietes mit einer Gesamtfläche von ca. 28,5 Hektar. Der Beschluss vom 25.10.2012 inklusive der Grobplanung wurde mit der Einladung versandt und liegt in der Sitzung vor. Von Seiten der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine zusätzlichen Fragen gestellt.

TOP 3: Aktueller Zwischenbericht Stadt-Umland-Bahn

Derzeit kann kein neuer Planungsstand mitgeteilt werden. Das Projekt ist auf der Förderliste des Bundes (Liste C). Detaillierte Planungen oder definitive Aussagen, ob und wann die StuB kommen wird, können derzeit nicht getroffen werden. Die Fragen nach eventuellen Haltestellen, Trassen und Finanzierung können nicht beantwortet, sondern nur zurückgestellt werden. Der Ortsbeirat wird am Thema dranbleiben und zu gegebener Zeit die Bürger informieren.

TOP 4: Bericht der Verwaltung:

- Der Wertstoffcontainer wurde in der 32. KW befestigt. Die Glas- und Metallcontainer, sowie der Altkleidercontainer wurden ebenfalls aufgestellt. Es folgt noch die Aufstellung eines öffentlichen Streugutbehälters. Eine Sichtschutzwand ist in Vorbereitung und wird demnächst installiert.

- Das Problem mit den Hundehaltern wird erneut thematisiert. Der Ortsbeirat fragt an, ob es nicht möglich ist Hinweisschilder aufzustellen, auf denen die Hundehalter zu richtigem Umgang erzogen werden.

TOP 5: Mitteilungen zur Kenntnis:

Ohne Wortmeldung

TOP 6: Anfragen/Sonstiges:

- Der Radweg von Kosbach (Richtung Büchenbach) ist von der Bushaltestelle bis zum Radweg auf einer Länge von ca. 3 Meter nicht befestigt. Hier sollte nachgebessert werden. Es handelt sich um die Stelle zwischen „Schotterweg“ und Bushaltestelle.
- In Häusling bei Gasthof Schreyer (Feldweg Richtung Herbstäckerweg, Haundorfer Straße 24) ist eine Drainage defekt. Hier tritt Wasser aus. Gerade im Winter ist hier mit Eisbildung zu rechnen. Die Stadt Erlangen sollte hier tätig werden bzw. den Pächter/Besitzer ermitteln und Abhilfe verlangen.
- Herr StR Ortega berichtet, dass der Radweg von Steudach nach Büchenbach in der Engstelle eine Wölbung aufweist und es hier im Winter zu Pfützen und Eisbildung kommen kann. Er hat dies bereits in der Sitzung des Erlanger Stadtrates angesprochen. Bislang ohne Erfolg. Hier sollte noch vor dem Winter gehandelt werden, um Umfälle zu verhindern.
- Entlang des Adenauerrings sind asphaltierte Anschlussstücke für die Zufahrt in die Äcker geschaffen worden. Bei Regen läuft hier Wasser über die Fahrbahn. Es wird befürchtet, dass sich hier im Winter Eis bilden kann. Hier sollte nach der Ursache gesucht werden und diese dann rechtzeitig beseitigt werden.
- In Häusling hat am 20./21. Juli 2013 eine Verkehrszählung stattgefunden. Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Vorlage der Zahlen.

gez.
Prof. Dr. Rüdiger Schulz-Wendtland
Ortsbeiratsvorsitzender

gez.
Stephan Pickel